



Auszüge aus der Kostenordnung der Gemeinde Köngen für die **Eintrachthalle** und für die **Zehntscheuer**



Bewirtschaftete Veranstaltungen mit Küchenbenützung

- **Vereinsveranstaltungen**
- Bei bewirtschafteten Vereinsveranstaltungen (**Vereine**, Organisationen, die unter die Vereinsförderrichtlinien fallen), wird in der Regel der Mietvertrag mit dem beauftragten Wirt (Mieter) abgeschlossen. Die Miete beträgt 6 % des (Netto-)Umsatzes, mindestens 143,-EUR pro Veranstaltung und ist von dem Vertragsabschließenden zu bezahlen, der auch gegenüber der Gemeinde haftet.
- **Private Veranstaltungen**
- Bei anderen bewirtschafteten Veranstaltungen (**Hochzeit, Tagungen o.ä.**) ist ein Gastronom Veranstalter und Mieter.
- Die Miete beträgt 6 % des Umsatzes, mindestens 178,- EUR.
- Ist der tatsächliche Nutzer (Untermieter des Wirtes) von **auswärts**, so erhöht sich die Miete auf 9 % des Umsatzes, mindestens 230,- EUR.

Kulturelle Veranstaltungen/ - Veranstaltungen ohne Bewirtung

- Bei kulturellen Veranstaltungen örtlicher **Vereine**, bei denen **Eintritt erhoben wird**, ist eine Miete von 51,- EUR zu entrichten. Darin sind Mietkosten für Instrumente enthalten.
- Bei gewerblichen Veranstaltungen ohne Bewirtung beträgt die Miete 127,- EUR.
- Ist der Mieter von auswärts, erhöhen sich die Mieten (.....) um 100 %.
- Reine Kulturveranstaltungen oder Versammlungen (Vorträge, Konzerte) örtlicher Vereine und Organisationen, die unter die Vereinsförderrichtlinien fallen und bei denen kein Eintritt erhoben wird, sind gebührenfrei.

Weitere Kostenersätze

- Bei **allen** Veranstaltungen, wird zusätzlich zur Miete eine **Energiekosten - und Reinigungspauschale** von **61,- EUR** erhoben.
- Für die Benützung des **Mikrofons** bei bewirteten Veranstaltungen wird eine Gebühr von **25,- EUR** erhoben.
- Für die Benützung des **Beamers, Tageslichtprojektors oder des Diaprojektors** bei gewerblichen oder nichtkulturellen Veranstaltungen wird eine Gebühr von **25,- EUR** erhoben. Die Benützung der Leinwand ist in diesem Betrag enthalten.
- Der Flügel bzw. das Cembalo in der Zehntscheuer können in besonderen Ausnahmefällen für bewirtschaftete Veranstaltungen gegen einen **Kostenersatz** von **102,- EUR** pro Veranstaltung angemietet werden.
Für Konzerte von Vereinen usw. ist die Benützung gebührenfrei bzw. in der Miete enthalten.
- Für die Benützung des **Sitzungssaals** der **Zehntscheuer** für gewerbliche Zwecke wird eine Miete in Höhe von 92,- EUR erhoben. Umsatzsteuer wird hier nicht berechnet.
- In der Regel erfolgt die **Bestuhlung und die Grobreinigung** nach bewirtschafteten Veranstaltungen bis zum „besenreinen Zustand“ durch den Mieter bzw. Veranstalter selbst. Bei Bestuhlung überwiegend durch die Gemeinde oder einem überdurchschnittlichen Reinigungsaufwand wird ein Kostenersatz von 25,- EUR pro Person/Stunde verrechnet.

Die komplette Kostenordnung erhalten Sie gerne auf Anfrage.